



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevorvertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr.**

**BV/108/2025**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 26.08.25

**Beratungsgegenstand:**

**Beschluss über den Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils Bantikow**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	02.09.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2025	öffentlich
Gemeindevorvertretung	30.09.2025	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils Bantikow (Stand August 2025) und billigt den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2025).

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils Bantikow ist die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Bantikow, westlich der kommunalen Ortsteilverbindungsstraße zwischen Bantikow und Brunn. Das Plangebiet ist ca. 28,9 ha groß, wovon ca. 22,1 ha als sonstiges Sondergebiet „Solar“ festgesetzt werden.

**Änderungsvorschlag:**

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat am 02.05.2023 beschlossen, für eine ca. 13 ha große Fläche südöstlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Bantikow den Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bantikow“ aufzustellen. Am 28.11.2023 hat die Gemeindevorvertretung den Aufstellungsbeschluss geändert, sodass sich die Plangebietgröße des Bebauungsplanes auf ca. 29 ha vergrößerte.

Weil die zu überplanende Fläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist im Rahmen einer 13. Änderung auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu ändern. Planungsziel ist es hier ein Sondergebiet „Solar“ darzustellen, sodass sich gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB der B-Plan „Bürgersolarpark Bantikow“ später aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse empfiehlt der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen und diesen als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verwenden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Planentwurfsauslegung und die Einstellung der Planunterlagen ins Internet für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird im Amtsblatt für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB einzuhören.

Die Verwaltung der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse den Vorentwurf auch als Grundlage für die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB zu verwenden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Vorentwurf der Begründung

Anlage 3: Umweltbericht

Anlage 4: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag